

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. November 2017

1086. Strassen (K10, HLS Kloten–Bülach Nord [A51], Planerleistung, Vergabeerhöhung)

Mit Beschluss Nr. 1044/2015 bewilligte der Regierungsrat eine gebundene Ausgabe von Fr. 186 230 000 für das Massnahmenprojekt der kantonalen Hochleistungsstrasse K10, Kloten–Bülach Nord. Darin enthalten ist der mit RRB Nr. 1281/2011 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 6 800 000. Für Arbeiten der Lärmsanierung der kantonalen Hochleistungsstrasse K10, Kloten–Bülach Nord im Bereich Bülach wurde mit Verfügung Nr. 2322/2013 der Baudirektion eine gebundene Ausgabe von Fr. 13 001 000 bewilligt.

Die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für das Massnahmenprojekt und die Lärmschutzmassnahmen an der kantonalen Hochleistungsstrasse K10, Kloten–Bülach Nord wurden mit RRB Nr. 1346/2011 aufgrund eines offenen Verfahrens an die INGE Büli plus, c/o Gruner + Wepf Ingenieure AG, Zürich, mit einer Vergabesumme von Fr. 5 000 000 (einschliesslich Unvorhergesehenes) vergeben. Die Grundlage für die Ausschreibung der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten war das Massnahmengrobkonzept vom 20. Oktober 2010. Die Kostenschätzung sah für die Instandsetzung Kosten von Fr. 67 000 000 vor. Die Gesamtkosten der Instandsetzung werden gemäss den Kostenvoranschlägen des Massnahmenprojekts und der Lärmschutzwände auf Fr. 199 231 000 veranschlagt. Mit RRB Nr. 700/2016 wurde die Vergabesumme aufgrund von Mehrleistungen bei den Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten im Zusammenhang mit verschiedenen Zusatzleistungen für Vermessung, Umwelt und Entwässerung auf Fr. 8 180 000 (einschliesslich Unvorhergesehenes) erhöht.

Die Bearbeitung des komplexen Bauprojekts macht die folgenden, nicht vorhersehbaren Zusatzleistungen notwendig:

- Die inzwischen durchgeführte Submission der Hauptarbeiten erforderte einen grossen Aufwand bei der Auswertung und Bewertung der Angebote und der Erstellung des Vergabeantrags zuhanden der Bauherrschaft.
- Im Rahmen der Ausführung der Bauarbeiten im Bereich der nationalen Moorlandschaft verursachen die Überwachung und Kontrollen des Baustellenabwassers sowie dessen Rückversickerung grosse Mehraufwendungen.
- Die Massnahmen zum Schutz dieser Moorlandschaft erfordern grosse Mehraufwendungen bei der Planung und Bauleitung. Mit zwei Intensivbauphasen im Sommer 2017 und Frühling 2018 kann die Bauzeit um rund vier Monate verkürzt werden.

- Die Aufwendungen für die Koordination mit allen Beteiligten, die Umsetzung von Bauphasenplänen sowie die Organisation von zusätzlichen Sperrungen nachts und an Wochenenden führen zu Mehraufwendungen in der Ausführungsphase.
- Die Kosten für die entsprechenden Planunterlagen für die am Bau Beteiligten wurden in den vorangegangenen Schätzungen massiv unterschätzt.

Die genannten zusätzlichen Leistungen führen zu Mehraufwendungen bei den Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten. Sie betragen gemäss Nachtragsofferte Nr. 2 vom 27. September 2017 der INGE Büli plus, c/o Gruner + Wepf Ingenieure AG, Zürich, Fr. 1 140 344. Die Zusatzaufwendungen sind gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. f der Submissionsverordnung (LS 720.11) an die ursprüngliche Anbieterin zu vergeben.

Die Vertragssumme für die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten an der kantonalen Hochleistungsstrasse K10, Kloten–Bülach Nord, von Fr. 7 680 528.75 ist um Fr. 1 140 344 auf Fr. 8 820 872.75 zu erhöhen. Für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf noch nicht ausgeführten Arbeiten von rund Fr. 1 725 000 kann sich dieser Betrag um rund 15% (Fr. 258 750) auf Fr. 9 075 000 erhöhen. Die Kosten sind durch die mit RRB Nr. 1044/2015 und BDV Nr. 2322/2013 bewilligten Ausgaben gedeckt. Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Objekt 84L-10103 aufzunehmen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Betrag der Vergabe an die INGE Büli plus, c/o Gruner + Wepf Ingenieure AG, Zürich, gemäss RRB Nr. 700/2016 wird für zusätzliche Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten an der kantonalen Hochleistungsstrasse K10, Kloten–Bülach Nord, von Fr. 7 680 528.75 um Fr. 1 140 344 auf Fr. 8 820 872.75 erhöht. Für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf noch nicht ausgeführten Arbeiten von rund Fr. 1 725 000 kann sich dieser Betrag um rund 15% (Fr. 258 750) auf Fr. 9 075 000 erhöhen.

II. Der Betrag geht anteilmässig zulasten der Erfolgs- und der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt.

III. Mitteilung an die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi